

Titel der Drucksache:

3. Änderungsantrag der Verwaltung zur Drucksache 0177/11 - Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS-EF) der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache	0433/13
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0177/11
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.03.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	19.03.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.03.2013	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Bei der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Erfurt (EWS) handelt es sich um eine Satzung nach § 20 Abs. 2 ThürKO, die den Anschluss und die Benutzung der gemeindlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen regelt, jedoch nicht um die Gebührensatzung.

Änderungen:

Aus dem Grund müssen die Beschlusspunkte 02 und 03 sowie das Rubrum der Satzung (Anlage 02) der Drucksache 0177/11 – letzteres ebenfalls aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Rechtsvorschriften – wie folgt geändert/ersetzt werden. (Änderungen durch **Streichung** und **Fettdruck** hervorgehoben):

1. Beschlusspunkt 02 wird wie folgt geändert:

~~Der Beschluss~~ **Die Satzung** ist vor ~~seiner~~ **ihrer** öffentlichen Bekanntmachung dem Thüringer Landesverwaltungsamt ~~anzuzeigen~~ **vorzulegen (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO)**. Mit der ~~Anzeige~~ **Vorlage** ist um die Genehmigung zur vorzeitigen Bekanntmachung zu ersuchen (~~§ 2 Abs. 5, Satz 1 und 2 ThürKAG~~) (**21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO**).

2. Beschlusspunkt 03 wird wie folgt geändert:

Nach Ablauf der unbeanstandet gebliebenen Prüffrist der Rechtsaufsichtsbehörde (~~§ 2 Abs. 5, Satz 2 ThürKAG~~) (**§21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO**) oder nach der ausdrücklichen Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung (**§21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO**) ist die Satzung im Amtsblatt bekannt zu machen.

3. Neufassung des Rubrums der Satzung (Anlage 2 der Drucksache 0177/11):

" Auf Grund der §§ 2,18,19 und 20 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.Dezember 2011 (GVBl. S. 531) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am folgende Satzung beschlossen:"

14.03.2013, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift